



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0094

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	20.01.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.01.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	03.02.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	24.02.2020			

Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in der Fassung vom 27. März 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Form der Neufassung in Anlage 2 wird zugestimmt.

Stralsund, den 03. Januar 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Auf Hinweis des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (IM) als oberste Rechtsaufsichtsbehörde waren die Gesellschaftsverträge aller Beteiligungen nach Maßgabe der § 73 KV M-V (Information- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht) zu ändern.

Neben den kommunalrechtlichen Erfordernissen erfolgten einige Aktualisierungen und Anpassungen, die sich im Laufe der Zeit formal oder aus der Erfahrung heraus ergeben haben. Die Veränderungen sind in der Synopse dargestellt.

So wurde die bisherige Präambel gestrichen. Der Gegenstand der Gesellschaft wurde u. a. um die Aufgaben Mittler- und Koordinationsfunktion für Standortentwicklungen, Förderung und Entwicklung regional bedeutsamer Standortfaktoren sowie Mitwirkung bei interkommunalen Gewerbegebieten erweitert. Weiterhin wurden die Stimmanteile für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung geändert. Zukünftig erhalten die Gesellschafter Stimmanteile gem. ihrem Anteil am Stammkapital. Mit aufgenommen wurde der Verweis auf die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze nach § 75 KV M-V und die Regelung des § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V, wonach die §§ 286 Abs. 4 und 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 Buchstabe a und b des HGB keine Anwendungen finden (Offenlegungspflicht der Bezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans). Neben weiteren inhaltlichen Änderungen aufgrund von Erfahrungen (vgl. Synopse) wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages ging ein ausgiebiger Abstimmungsprozess zwischen den einzelnen Gesellschaftern (Sparkasse Vorpommern, LK Vorpommern-Greifswald und die Hansestädte Greifswald und Stralsund) voraus.

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 den Entwurf der Neufassung beschlossen. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern bleibt bestehen, wird aber künftig nicht mehr Inhalt des Gesellschaftsvertrages.

Die übrigen Gesellschafter haben der Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits zugestimmt.

Anlagen:

- 1. Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in der in der Gesellschafterversammlung im April 2019 beschlossenen Neufassung - Synopse
- 2. Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in der in der Gesellschafterversammlung im April 2019 beschlossenen Neufassung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	

	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		